

Die Gewerkschaft.

Organ für die Interessen der Arbeiter in städt. Betrieben (Gasanstalten, Straßenreinigungs-, Kanalisations-, Wasserwerke, Elektrizitätswerke, Abfuhrwesen, Park- und Gartenanlagen, Schlacht-, Krankenhäusern etc.,

Publikations-Organ

des Verbandes der Arbeiter in Gasanstalten und allen anderen städtischen Betrieben.

Erscheint am 7. u. 22. jeden Monats.
Bezugspreis 80 Pfg. pro Vierteljahr.
Einzelnnummer 10 Pfg.

Redaktion, Verlag und Expedition:
Bruno Voersch,
Berlin 14, Neue Jakobstr. 26.

Inserate, die 3 gespaltene Nonpareille-
Zeile 20 Pfg.
Bei Wiederholung Ermäßigung.

Nr. 24.

Berlin, 22. Dezember 1898.

2. Jahrg.

Neue Differenzen in Berliner städtischen Betrieben.

Kaum ist ein Theil der Streitigkeiten erledigt, die zwischen den städtischen Kanalisationsarbeitern und ihrer Verwaltung wegen der Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen Organisation ausgebrochen waren, so sind schon wieder in einem anderen städtischen Unternehmen aus denselben Gründen neue Differenzen zu verzeichnen.

Im Juli d. J. richteten einige Arbeiter des VI. Wasserwerks, welches bei Friedrichshagen gelegen ist, eine Beschwerde gegen den Maschinenwart ein. Derselbe sollte nicht nur die ihm unterstellten Arbeiter in brutaler Art behandeln, sondern auch in einer ganzen Reihe von Fällen etwas lange Fingern besessen haben. Warth wurde darauf nahe gelegt, seine Kündigung selbst einzureichen, sonst müßte er entlassen werden. Derselbe that auch dieses und verschwand nach Ablauf der Kündigungsfrist von dem VI. Wasserwerk.

Kurz darauf soll der Leiter des genannten Werkes, Herr Betriebsingenieur Anklam, erfahren haben, daß die Beschwerde gegen Warth von dem Verbandsausgänger ausgegangen war.

Seit jener Zeit scheint der Verband Herrn Anklam ganz gehörig in dem Wagen zu liegen und ferner auch noch diejenigen Personen, welche die Urheber der Beschwerde waren.

Im September er. richteten dann die Arbeiter der städtischen Wasserwerke an ihre vorgelegte Direktion eine Petition, in welcher um Erhöhung der Löhne und Regelung der Arbeitszeit gebeten war. Wenige Tage darauf ließ Herr Ingenieur Anklam den Vorstand unserer dortigen Verwaltungsstelle zu sich kommen, stellte ihm wegen der eingereichten Petition zur Rede und legte ihm den Austritt aus der genannten Vereinigung nahe. Schließlich erklärte er noch am Ende der Unterredung: „Solche Elemente dulde ich in meinem (?) Betriebe nicht.“

Wir brachten damals von diesen ganzen Dingen nichts an die Öffentlichkeit, da wir prinzipiell auf dem Standpunkt stehen, möglichst alle vorhandenen Differenzen friedlich im Stillen zu erledigen. Der Hauptvortrag richtete vielmehr ein Schreiben an Herrn Anklam, in dem er auseinandersetzte, daß seine Arbeiter das Recht der Koalition besitzen und er sich beschwerdeführend an die höheren städtischen Behörden wenden müsse, falls Herr Anklam ihnen dieses Recht nehmen wolle.

Jetzt trat für einige Zeit Ruhe ein und glaubte man schon, daß Herr Anklam einen veränderten Standpunkt gegen die Organisation einnehme. Doch man hatte sich getäuscht.

Am Sonnabend, den 10. et., wurde nämlich ohne Angabe der Gründe der Vorsitzende der Friedrichshagener Verwaltungsstelle nach 3-jähriger Thätigkeit ganz plötzlich entlassen. Einige Tage darauf gelang es dem Entlassenen, Herrn Anklam persönlich wegen der Entlassungsgründe zu befragen. Der Herr wollte erst keine Antwort darauf geben, ließ sich dann aber doch mit dem Entlassenen in eine Unterredung ein und erklärte unter Anderem dem Sinne nach, „er sei ein unzufriedener Mensch, halte Reden und reize die Leute auf.“

Da die Arbeiter diese Entlassung als Maßregelung betrachten, so beabsichtigen sie, ihre vorgelegte Deputation vor das Einigungsamt des Gewerbegerichts zu laden und die WiederEinstellung des Gemagregelten zu beantragen.

Wünschenswerth wäre es, wenn der Magistrat seinen Beamten eine ähnliche Anweisung zu machen ließe, wie sie die Verwaltung der Kanalisationswerke erhalten hat. Darin steht bekanntlich, daß sich die Betriebsleitung um die gewerkschaftlichen Bestrebungen der ihr unterstellten Arbeiter nicht zu kümmern hat. Dann würden diese fortgesetzten Uebergriffe wohl unterbleiben und die höheren Behörden sich nicht unnötigen Blamagen auszusetzen brauchen.

Bekanntlich ist der Berliner Magistrat freikünnig und da diese Partei ausdrücklich die Koalitionsfreiheit für die Arbeiter fordert, so hat er auch noch nie versucht, seinen Arbeitern das Recht der Vereinigung zu beschneiden. Solche Dinge, wie sie Herr Anklam ausführt, sind Uebergriffe, die bei den verantwortlichen städtischen Behörden keine Billigung finden.

Verbandstheil.

Geschäftsführender Vorsitzender des Verbandes:
Fr. Voersch, Berlin N. 14, Neue Jakobstr. 26. Kassirer:
V. Poffardt, Berlin N., Treschowstr. 18, Seitenflügel II.
Ausschuß: Alle Zuschriften sind an **Gorkowski, Berlin W., Steinmetzstr. 12, Quergebäude I** zu richten.

Geldsendungen für den Verbands-Vorstand sind stets an den Kassirer zu adressiren.

Bekanntmachung.

Der Geschäftsbericht des Verbands-Vorstandes für 1897/98 erscheint voraussichtlich in der nächsten Nummer der Zeitung. — Mannheim II hat seine Quartals-Abrechnung schon Anfangs Oktober eingekandt. Die Angabe in Nr. 22 der „Gewerkschaft“, daß dieses noch nicht geschehen sein soll, beruht auf einem Irrthum. — Bei der Hauptkasse liefern ein: Berlin V. 64, 28 Mt., Magdeburg 8, 28 Mt. **Z. A.: Fr. Voersch.**

Korrespondenzen.

Berlin. Am 4. Dezember fand hier eine Mitglieder-Versammlung sämmtlicher Filialen mit Familienangehörigen statt. Dr. Joel hielt zunächst einen sehr lehrreichen naturwissenschaftlichen Vortrag über „Aus der Urzeit der Erde“. Dann wurde die Frage der Organisation der Berliner Verwaltungsstellen untereinander behandelt. Voersch unterbreitete den Anwesenden einen Vorschlag, welcher in dieser Beziehung von den Vertrauensleuten sämmtlicher Filialen gemacht worden sei: Die Berliner Filialen sollten eine Körperschaft bilden, die über sämmtliche Filialen steht und welche die Aufgabe hat, jenen Fragen näher zu treten, die für die städtischen Arbeiter Verlust in ihrer Gesamtheit von Interesse sind, wie Pensions-, Kranken-, Entlassungsfrage etc. Diese Institution soll den Namen „Ausschuß der Berliner Verwaltungsstellen“ tragen. Das Reglement, welches die Thätigkeit, Zusammensetzung etc. dieser Körperschaft regelt, lautet nach dem Vorschlage der Vertrauensleute wie folgt:

Reglement

Aber die Aufgaben, Zusammensetzung etc. des Ausschusses der Berliner Verwaltungsstellen.

§ 1.

Um eine Regelung und zweckentsprechende Vertretung derjenigen Fragen herbeizuführen, welche die Arbeiter der Berliner

städtischen Betriebe in ihrer Gesamtheit interessieren, verbinden sich die bestehenden Verwaltungsstellen untereinander. Zu diesem Zweck rufen sie eine Körperschaft ins Leben, die den Namen führt: „Ausschuß der Berliner Zilliale“.

§ 2.
Der Ausschuß wird durch je einen Vertreter der Verwaltungsstellen-Vorstände gebildet. Der Vertreter wird vom Vorstand bestimmt.

§ 3.
Der Ausschuß giebt sich seine Organisation selber.

§ 4.
Die durch die Thätigkeit des Ausschusses entstehenden Kosten werden gemeinsam von den Verwaltungsstellen getragen.

§ 5.
Das gemeinsame Vergütungskomitee aller Zilliale untersteht dem Ausschuß.

§ 6.
Der Ausschuß hat mindestens jährlich einmal über seine Thätigkeit in einer kombinierten Versammlung Rechenschaft zu legen.

§ 7.
Vergütung für Fahr- und Zehrgelder gewährt der Ausschuß seinen Mitgliedern nicht. Die einzelnen Verwaltungsstellen haben die ihren Vertretern entstehenden Unkosten selber zu tragen, falls sie eine Entschädigung als notwendig befinden.

Da die Versammlung eine Diskussion über die gemachten Vorschläge nicht beliebte, wurde dieser Punkt für erledigt und die unterbreitete Vorlage für angenommen betrachtet.

Darauf erfolgte Schluß der Versammlung und ging man zum gemüthlichen Theil über. Bedauert muß werden, daß ein großer Theil der Mitglieder in den kombinierten Versammlungen sich nicht sehen läßt, hier wo einmal belehrende Vorträge gehalten und Fragen von großer Bedeutung erledigt werden.

Indwiggshafen a. Rh. Kürzlich richteten wir an die Direktion der hiesigen städtischen Gasanstalt, wie bereits in Nr. 23 mitgetheilt, eine Petition um eine 10 procentige Vohn-erhöhung. Es ist dabei wohl von Interesse, die heute herrschenden Vöhne zu kennen zu lernen. Die Handwerker bekommen einen Stundenlohn von 36–40 Pfg., die Maschinisten 40 Pfg., Feuerleute 1. Klasse 36 Pfg., 2. Klasse 35 Pfg., 3. Klasse 33 Pfg. und die Hofarbeiter 31 Pfg. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden pro Tag; Ueberstunden werden dem gewöhnlichen Stundenlohn entsprechend bezahlt.

Mannheim. In der am 26. November abgehaltenen Versammlung ließ ein Antrag ein, welcher besagte, daß eine Jahres-Abrechnung aus dem Kantinen-Ueberfluß von der Direktion zu fordern und die Unterstügungen aus demselben zu erweitern seien. Daraus wurde beschlossen, ein Statut betreffs des Unterstügungswesens aus der Ueberflüssen der Kantine auszuarbeiten und dasselbe durch den Arbeiter-Ausschuß der Direktion zur Genehmigung vorzulegen. Ferner soll eine Jahres-Abrechnung über den Kantinen-Ueberfluß laut Beschluß verlangt werden. Den Kartellbericht erstattete Kollege Haier.

In der am 3. Dezember 1898 im Lokal Schönhardt abgehaltenen Versammlung hielt Genosse Stügenberger einen äußerst lehrreichen und interessanten Vortrag über: „Arbeitslosigkeit und ihre Folgen.“ Derselbe betonte besonders, daß Sanonarbeit und Ueberproduktion die Arbeitslosigkeit als natürliche Folge zeitigen. Früher, als das Handwerk noch seinen goldenen Boden hatte, sei dieses niemals der Fall gewesen, da durch die Handarbeiten nicht einmal die bestellten Produkte fertig gestellt werden konnten. Der Fabrikant jedoch fabrizire ins Blaue hinein, ohne auch nur einen Blick auf den Arbeitsmarkt zu werfen. Hieraus erständen auserdem Geschäftsstörungen. Den Hauptdruck auf Vohnreduzierungen übe jedoch die Reservearmee aus. Thatsache sei, daß bei ungünstiger Geschäftslage die Verdrehzahl nicht steige. In England jedoch würden sich die Arbeiter bezüglich der Vöhne niemals der Willkür des Kapitals aussetzen. Zulegt kam Redner auf die neue Zuchtanordnungen zu sprechen. Redner fand am Schluß stürmischen Beifall.

Als weiterer Punkt stand auf der Tagesordnung „Erweiterung des Unterstügungsstatuts aus dem Kantinen-Ueberfluß“. Der Vorstand theilte mit, daß der Gesamtvorstand betreffs der Erweiterungen der Unterstügung beschlossen habe, folgende Statuten zur Genehmigung der Direktion vorzulegen:

1. Ist ein Arbeiter erkrankt, so ist demselben, wenn betr. Arbeiter 1. Jahr im Betrieb thätig war und verheirathet ist, bei einer Krankheitsdauer von 14 Tagen eine Summe von 6 Mark zu gewähren, als Ersatz für die ersten 3 Tage der Krankheit, welche von der Ortskrankenkasse nicht bezahlt werden.

2. Bei einer Krankheitsdauer von 4 Wochen eine Summe von 10 Mark.

3. In der 8. Krankheitswoche eine Summe von 10 Mark.

4. In der 12. bis 13. Woche ebenfalls 10 Mark.

5. Bei einem Sterbefall des Mannes oder Ehefrau ist eine Unterstügung von 25 Mark zu bewilligen.

6. Bei einem Wochenbett der Ehefrau soll ebenfalls eine Summe von 10 Mark bewilligt werden. Jedoch nur, wenn der betr. Arbeiter ein volles Jahr im Betrieb thätig ist.

7. Ansprüche hieran haben alle Arbeiter des neuen Gaswerks, mit Ausnahme derjenigen, welche monatliches Gehalt oder Lohn beziehen.

Für die beim Kohlentranport Beschäftigten soll eine besondere Vergütung verlangt werden.

Die mit Beiträgen im Rückstand befindlichen Kollegen werden ersucht, dieselben zu entrichten, da die Jahres-Abrechnung in Kürze erfolgen muß.

Aus unserem Beruf.

Berlin. Folgende Petition haben die Arbeiter des Schlacht- und Viehhofes an die höheren städtischen Behörden gesandt.
Berlin, den 1. November 1898.

An
den hochwohlwollenden Magistrat,
die Deputirten des städtischen Schlacht- und Viehhofes
und das
Stadtvorordneten-Kollegium

zu Berlin.

Die Unterzeichneten wurden in einer am 1. November 1898 stattgefundenen Versammlung der städtischen Schlacht- und Viehhofs-Arbeiter beauftragt, von folgenden Reichthümern die oben genannten Körperkassen in Kenntnis zu setzen.

Die Versammelten beschließen:

In Erwägung, daß die städtischen Schlacht- und Viehhofs-Arbeiter wiederholt bei den Inspektoren wegen einer Verbesserung ihrer Vohn- und Arbeitsverhältnisse vorstellig wurden, irgend welche Verbesserungen und Zulagen bisher jedoch nicht ins Leben traten, sondern stets abgewiesen wurden, den oberen städtischen Behörden folgende Wünsche bezüglich ihrer Vohn- und Arbeitsbedingungen zu unterbreiten.

Schlachthofs-Arbeiter.

Der Wochenlohn beträgt für sämtliche Arbeiter 24 Mk. Arbeitszeit: Dieselbe beträgt bei Tages- wie bei Nachtdienst 9 Stunden. Die Sonntagsarbeit ist möglichst abzuschaffen, wo dieselbe erforderlich, die Zeit als Ueberstunden nach dem Vohnfaze zu bezahlen.

Die Arbeitszeit ist so zu regeln, daß mindestens an jedem 2. Sonntag vollständige Sonntagsruhe eintritt.

Viehhofs-Arbeiter.

Der Wochenlohn beträgt ebenfalls 24 Mk.

Die Akkordarbeit ist möglichst abzuschaffen, jedoch wo dieses nicht annehmlich ist, den Akkordtag so zu regeln, daß derselbe, wie im Wochenlohn, 24 Mk. mindestens beträgt.

Arbeitszeit: Die Arbeitszeit und Sonntagsruhe wie bei den Schlachthofs-Arbeitern. Ferner wird für sämtliche Schlacht- und Viehhofs-Arbeiter um die unentgeltliche Versicherung von Pestinfektions-Schutzanzügen nebst Stiefeln, sowie zum Schutze gegen Witterungseinflüsse um wasserdichte Anzüge gebeten.

Außerdem wird die Einführung einer Arbeitsordnung und einer eigenen Betriebskrankenkasse für erforderlich erachtet.

Begehrdung:

Es wird für sämtliche Kategorien eine Vohnerhöhung begehrt, weil die bisherigen Vöhne nicht ausreichen, um eine Familie wirklich ernähren und erhalten zu können, namentlich in Anbetracht der Thatfache, daß die Fleisch- und Brodpreise in den letzten Monaten ganz erheblich gestiegen sind. Die Schlachthofsarbeiter wünschen die Verkürzung der Arbeitszeit von 12 auf 9 Stunden, weil eine 12stündige Arbeitszeit mit einer 1/2 stündigen Frühstücks- und einer 1/2 stündigen Mittagspause bei der anstrengenden Arbeit als zu lang angesehen werden muß.

Eine Arbeitsordnung soll aus folgenden Gründen eingeführt werden:

Heute sind die Vohn- und Arbeitsverhältnisse ein in derselben Kategorie auf den einzelnen Stationen anzüglich verschieden, weshalb eine allgemeine Regelung durch eine Arbeitsordnung wünschenswerth ist.

Die Viehhofs-Arbeiter wünschen die Abschaffung der Akkord-

arbeit und Einführung eines Wochenlohnes aus folgenden Gründen:

Durch die verschiedenartigen Viehaustritte ist die Arbeitszeit und der Arbeitslohn ein sehr unregelmäßiger, so daß bei schwachem Antriebe es verschiedentlich vorkommt, daß die Arbeiter ganze und halbe Tage nach Hause geschickt werden, während doch andere Beschäftigung genug vorhanden ist, die an den anderen Tagen durch Überstunden geschafft werden muß. Der Arbeiter ist aber gezwungen, seine wirtschaftlichen Verhältnisse nach seinem Arbeitsverdienst einzuteilen, dieses ist ihm durch die Unregelmäßigkeit des Verdienstes bei Akkordarbeit nicht möglich. Eine eigene Betriebskrankenkasse hält man aus dem Grunde für erforderlich, weil der allgemeinen Krankenkasse für gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen durchgängig nur ungelernete Arbeiter und Arbeiterinnen angehören, die viel mit Arbeitslosigkeit zu rechnen haben und sich dann krank melden. Hierdurch und durch die häufigen Krankheiten der Frauen, glauben die Schlacht- und Viehhofs-Arbeiter bedeutend höhere Beiträge zahlen zu müssen, als solche nötig wären, wenn sie eine eigene Krankenkasse haben würden.

Die Versammelten hoffen, daß die oberen städtischen Behörden den wohl berechtigten Wünschen der Schlacht- und Viehhofs-Arbeiter baldigst näher treten und für die Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen Sorge tragen werden.

Für die Arbeiter des Schlacht- und Viehhofs:

David, Voim, Mojahn, Vast, Mühlberg, Brum, Rittwack,
Haaf, Richard, Faustmann, Hag.

Für den Vorstand des Verbandes der städtischen Arbeiter.
Dr. Forisch.

Anfragen zu bitten wir an Wilt. Mojahn, Weidenweg 47, Duergebäude 1 Tr. rechts, richten zu wollen.

Die Berliner städtischen Sanalisationsarbeiter tiefen im September dieses Jahres das Einigungsamt des Gewerbegerichts an, weil sie die Wiedererrichtung eines gemäßigten Arbeiters verlangten. Das Gewerbegericht hat jetzt darauf den Sanalisationsarbeitern geantwortet, daß die Deputation der städtischen Sanalisationswerke und Rieselfelder nach der jetzigen Entwicklung der Dinge von der Anrufung des Einigungsamtes Abstand nimmt. — Den Beamten der Sanalisation ist nämlich, wie wir bereits mitteilten, eine Verordnung von der Deputation zugegangen, die besagt, daß die Arbeiter sich jeder gewerblichen Vereinigung anschließen und daß dieshalb Massregelungen nicht stattfinden dürfen. Außerdem hat der Gemäßigte bei der Bauverwaltung der Sanalisation Beschäftigung gefunden. So ganz zufällig ist das wohl nicht, da müssen sich wahrscheinlich einige Dinge hinter den Kulissen abgespielt haben. Der Gemäßigte hat auch die ganze letzte Zeit hindurch innerhalb der Organisation nichts von sich hören lassen. — Die eventuellen Verhandlungen vor dem Einigungsamt hätten auch mit einer Schlappe der Verwaltung geendet und da man sich öffentlich nicht blamieren wollte, fand der Gemäßigte ganz zufällig in einer anderen Abteilung derselben Verwaltung Beschäftigung!

Die Errichtung einer städtischen Krankenkasse hat der Magistrat von Charlottenburg bei der Stadtverordneten-Versammlung zu beantragen beschlossen. In diese Kasse sollen sämtliche im Dienste der Stadtgemeinde beschäftigten Personen aufgenommen werden. Auf sie soll die Versicherungspflicht ausgedehnt werden, so weit sie nicht schon in der Krankenkasse der städtischen Gasanstalten versichert sind.

Die geplante Krankenkasse wird etwa 100 Versicherungspflichtige umfassen, während bis jetzt nur 220 Personen der Zwangsversicherung unterlagen. Der Versicherung neu zugeführt werden insbesondere 82 Feuerwehrleute, 130 Straßenarbeiter, 25 Gärtner, 25 Gartenarbeiter, 6 Gartenarbeiterinnen, 19 Lohnschreiber, Aktenbetreuer, Hauswarte und 9 Maschinenschreiberinnen. Die Mehrkosten der neuen Einrichtung für die Stadtgemeinde betragen etwa 3300 Mk.

Huhergehälter für seine Arbeiter und Angestellten und Pensionen für deren Hinterbliebenen einzuführen, hat der Charlottenburger Magistrat beschlossen. Zur Ausarbeitung des Planes ist eine besondere Magistratskommission eingesetzt worden. Nach der Ansicht des Magistrats soll das Recht auf Pensionen allen denjenigen Arbeitern und Beschäftigten verliehen werden, welche seit dem 21. Lebensjahre mindestens zehn Jahre ununterbrochen im Dienste der Stadt gearbeitet haben. Von der Maßregel betroffen werden sämtliche Arbeiter der städtischen Gasanstalten, der Straßenreinigung, der Tiefbaudeputation, des Hochbau-Amts, der Rieselfelder, der Kanalisation, des Feuerlöschwesens u., sowie die Lohnschreiber in den städtischen Büros

und dgl. Im Ganzen handelt es sich um etwa 2000 Personen, denen der Magistrat die Pensionsberechtigung erteilen will. Für die Versorgung der Hinterbliebenen derselben sind Bestimmungen noch nicht getroffen worden. Ob der Magistrat ernsthaft darauf rechnet, daß die durchweg im Banne des manchesterlichen Kapitalismus besangene Stadtverordneten-Versammlung einem so arbeiterfreundlichen Antrage zustimmt?

Statut für die Alters- und Invalidenversorgung der städtischen Lohnarbeiter in Stuttgart. Der Gemeinderat Stuttgart hat in seiner Sitzung vom 24. November ein Statut über die Alters- und Invalidenversorgung der städtischen Lohnarbeiter beraten und angenommen, das auf Grund von schon früher beschlossenen Grundzügen von Gemeinderat Stadtmayer entworfen worden war.

Die Versorgung eritredt sich auf ständige städtische Arbeiter, die ohne eigenes Verschulden in Folge körperlicher oder geistiger Gebrechen dauernd unfähig zur Versorgung des ihnen obliegenden städtischen Dienstes geworden sind oder das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben. Ferner muß der Arbeiter, ehe er in den Genuß einer Versorgung kommen kann, zehn Jahre ununterbrochen in städtischem Dienste zugebracht haben, wobei übrigens kürzere Unterbrechungen unter zwei Monaten, z. B. wegen militärischer Einberufung, Krankheit u. s. w. nicht berücksichtigt und nicht gerechnet werden. Die Versorgung beträgt mit dem vollendeten zehnten Dienstjahre 230 Mk. und steigt mit jedem weiteren Dienstjahre um 15 Mk. bis zu dem Höchstbetrage von 500 Mk. Bezüge aus reichsgesetzlichen Klassen u. dgl. werden eingerechnet, doch ist hierbei die Einschränkung beigesetzt, daß durch solche Abzüge der Gesamtbezug nicht unter 360 Mk. herabgedrückt werden darf.

Zur Bestreitung der Mittel soll eine eigene von der Stadtpflege verwaltete Kasse dienen, für die bereits in zwei Staatsjahren je 20000 Mk. bewilligt wurden und der bis auf Weiteres auch ferner jährlich 20000 Mk. überwiesen werden sollen. Die Arbeiter selbst zahlen keine Beiträge, sie nehmen aber auch nicht an der Verwaltung teil, wie überhaupt die bewilligten Versicherungen vom Gemeinderat einseitig und endgültig sowie in jederzeit widerruflicher Weise festgesetzt werden. Es besteht also auf Seiten der Arbeiter kein Rechtsanspruch, doch hält sich die Verwaltung an die in dem Statut aufgestellten Grundsätze beratt für geuunden, daß die Versorgung beim Zutreffen der erwähnten Voraussetzungen jedem ständigen Arbeiter zu theil und nicht etwa von der Prüfung der Bedürftigkeit abhängig gemacht wird.

Da die städtischen Beamten, Assistenten und Gehälften schon länger Pensionsrechte haben und auch für die niederen städtischen Bediensteten, Aufwärter, Polizeidiener u. s. w. schon geraume Zeit eine Unterstützungskasse besteht, die theils aus Beiträgen der Stadt, theils aus solchen der Mitglieder unterhalten wird, so ist mit dem neuesten Statut das letzte Glied in der Kette der Versorgung von in städtischem Dienst ständigen Beschäftigten irgend welcher Art geschlossen.

Erwähnt mag noch werden, daß das Statut auf solche, die bei seinem Inkrafttreten bereits aus dem städtischen Dienst ausgeschieden sind, selbsterständlich nicht zurückwirkt. Wenn so in liberaler Weise der städtische Arbeiter für Fälle der Invalidität und der Altersschwäche sichergestellt sein und vor Inanspruchnahme von Armenunterstützung für die Regel bewahrt werden soll, so sucht das Statut andererseits für einen leistungsfähigen Arbeiterstamm neben den Bestimmungen der in Nr. 35 des VII. Jahrganges der Sozialen Praxis erwähnten Arbeitsordnung dadurch zu sorgen, daß Arbeiter nach zurückgelegtem 34. Lebensjahre in der Regel nicht mehr zu ständiger Arbeit eingestellt werden sollen.

Auch das ist erwähnenswert, daß das Statut vom Gemeinderathe, in dem alle Parteien vertreten sind, einstimmig genehmigt wurde. — Am selben Tage, an dem das Statut genehmigt wurde, konstituirte sich der auf Grund der vorerwähnten Arbeitsordnung gewählte Arbeiterausschuß, von dessen Thätigkeit ebenso die Unterstützung mancher sonst in der Tiefe verborgenen Umstände und die Aussprache darüber erwartet, wie die Aufdeckung und die Unterdrückung unbegründeter, nur auf Forderungen beruhender Beschwerden erhofft wird.

Bundschau.

Unternehmerterrorismus. Das in Bunzlau erscheinende Jahrbuch „Der Eisenbändler“ veröffentlicht eine Zuschrift, die in Rücksicht auf das Gesetz zum Schutze der Arbeitwilligen das allgemeine Interesse beanspruchen darf. Das Schreiben lautet:

Ich habe eine kleine Drabstiftfabrik, die nicht des Nutzens halber, sondern um die wenigen Arbeiter, die noch vorhanden sind, bis an ihr Lebensende zu beschäftigen, betrieben wird. Ich habe nun vor Kurzem Drabt bestellt und erhalte von der Fabrik die Nachricht, daß sie mir die Lieferung des Drabtes verweigert, weil sie dem Verband der Drabstiftfabrikanten beigetreten ist, und zwar so lange, als ich diesem Verbands nicht beigetreten bin. Die Statuten des Verbandes, die mir zugesandt wurden, enthalten so viel veratorische Bestimmungen, daß ich mir lieber meine Freiheit wahren will und trete dem Verbands nicht bei. Ich ersuche Sie ergebenst, mir, wenn möglich, zwei oder drei Fabriken, die Drabt zu Drabstiften tauglich fertigen und die nicht bei dem Verbands sind, zu nennen, damit ich meinen Bedarf dortselbst zu decken in der Lage bin und meine Arbeiter weiter beschäftigen kann."

Die Kommission für Arbeiterstatistik, die bekanntlich von der Reichsregierung eingesetzt wurde, vernahm kürzlich, um die Verhältnisse im Gattungs- und Gewerbe festzustellen, einen Oberkellner des Hotels Bristol zu Köln. Sofort nach seiner Rückkehr aus Berlin wurde ihm, wie die ultramontane Niederheinische Volkszeitung berichtet, gekündigt; und als Grund wurde seine Aussage vor der genannten Kommission angegeben.

Und Angesichts solcher fortgesetzten vorkommenden Dinge redet man von einem Terrorismus der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter und macht Zuchtstrafgesetze?

Wer laßt da? Bei uns sind freihetliche Institutionen vorhanden, wie in keinem anderen Staat der Welt. Wir besitzen Rechtsgarantien, wie sie größer garnicht gedacht werden können. So äußerte sich kürzlich der Staatssekretär von Posenowich im Reichstage. Der Herr wollte wahrscheinlich nur einen Witz machen, als er diese Worte aussprach!

Schlichtung.

Herr Jøhbag in Mannheim, bei dem bisher die dortige 1. Verwaltungsstelle ihre Mitgliederversammlungen abhielt, theilt uns mit, daß er nicht sein Lokal zu der in Nr. 22 unserer Zeitung erwähnten Versammlung absichtlich verweigert habe, sondern dies aus folgenden Umständen zurückzuführen sei. Der Vorstand hätte ihm von dem Stattfinden der fraglichen Versammlung nichts mitgeteilt und da er zu demselben Abend ein Konzert in seinem Lokal arrangiert hatte, konnte er nicht die erschienenen Gäste hinausweisen, weshalb die Abhaltung der Versammlung in seinem Lokal nicht möglich war.

Der Vorstand der Filiale Mannheim schreibt uns zu dieser Berichtigung Folgendes:

Wie unser Artikel in der „Gewerkschaft“ bereits genau konstatierte, lag keine direkte, sondern eine indirekte Lokalverweigerung vor. Die Behauptung Jøhbag's, daß unsere Versammlungen niemals regelmäßig stattgefunden haben sollen, erklären wir für hinräglich. Unsere Protokolle ergeben, daß seit Januar sämtliche Versammlungen regelmäßig mit Ausnahme von nur zwei Versammlungen an Samstagen stattgefunden haben, also konnte Jøhbag gar keinen Zweifel haben, daß die Versammlung am 8. Oktober er. nicht stattgefunden würde. Genosse Jøhbag wurde stets nur dann in Kenntnis von den Versammlungen gesetzt, wenn dieselben außergewöhnlich an sonstigen Wochentagen stattfanden, was nur in zwei Fällen vorkam. Am 24. März konnten wir am Samstag das Lokal nicht haben und am 28. September (Freitag) hielten wir deshalb die Versammlung ab, weil auf Samstag, den 24. September, eine öffentliche Protestversammlung anberaumt war und wir von Seiten des Kartellvorstandes ersucht waren, an betreffendem Samstag keine Versammlung abzuhalten, damit der Besuch der Protestversammlung ein zahlreicher werde.

Ferner müssen wir noch leider konstatieren, daß Genosse Jøhbag den Einläuterungen zweier ehemaliger Verbandeskollegen (deren große Verdienste darin bestanden haben, daß eine ganze Tour, 28 Mann, über ein halbes Jahr keinen Penny zahlten und jeder Versammlung des Verbandes fernblieben) allzu viel Gehör schenkte und deren Vermutung für bare Münze gelten ließ. Sollte sich Genosse Jøhbag hiermit nicht zufrieden stellen, so können wir Beweise dafür in großer Menge erbringen. Auch stellen wir Genosse Jøhbag anheim, die ganze Angelegenheit sowie unser Protokollbuch durch das Gewerkschaftsamt untersuchen zu lassen und stellen hierzu auch die in der Versammlung vom 3. Dezember 1898 von Seiten des Kollegen Haier gemachte Aussage zur Verfügung, welche darzulegen ist, daß wir dieselbe nicht einmal an dieser Stelle wiedergeben können.

Anmerkung der Redaktion: Wir betrachten diese Angelegenheit hiermit für erledigt. Sollte eine der streitenden Parteien sich hiermit nicht zufrieden geben, so mag man das Kartell in Mannheim zur Untersuchung anrufen. Wir werden dann später gern das Urtheil desselben veröffentlichen.

Achtung Arbeiter des Berliner Schlacht- und Viehhofs!

Die nächste Mitglieder-Versammlung findet der Feiertage wegen erst am Dienstag, den 10. Januar, Frankfurter Allee 174 statt. Der Vorstand.

Achtung Berliner Mitglieder!

Die nächste kombinierte Mitglieder-Versammlung aller Filialen, verbunden mit gemütlichem Beisammensein, findet am 29. Januar statt. Das Vergnügungs-Komitee.

Versammlungs-Anzeiger.

Berlin II. (Kanalisations-Arbeiter). Den 26. Dezember, Vormittags 9 Uhr bei Wörchel, Jüdenstr. 35/36.

Berlin III. (Wasserwerks-Arbeiter). Am 15. jeden Monats Abends 8 1/2 Uhr bei Busse, Grenadierstr. 33.

Berlin IV. (Desinfektoren). Alle Mittwoch nach dem 1. jeden Monats Abends 8 Uhr bei Behrendt, Mantensfelstr. 95.

Berlin V. (Marktballen-Arbeiter). Sonntag, den 8. Januar, Nachmittags 5 1/2 Uhr bei Lange, Dragonerstr. 15.

Berlin VI. (Laternen-Anzünder) Montag, den 16. Januar, Abends 7 1/2 Uhr, „Engländer Garten“, Alexanderstr. 27c.

Berlin VII. (Schlacht- und Viehhofs-Arbeiter) Dienstag, den 10. Januar, Abends 7 Uhr, Frankfurter Allee 174

Charlottenburg. Donnerstag, den 12. Januar, Abends 8 Uhr, bei Meyer, Wallstraße 96.

Friedrichshagen. Sonntag, den 8. Januar, Abends 7 Uhr, Zeestr. 99.

Königsberg i. Pr. Jeden 1. Montag im Monat, Abends 7 1/2 Uhr in der Rhonradalle.

Magdeburg. Donnerstag, den 5. Januar.

Mannheim II. Jeden 2. und 4. Freitag im Monat, 6 1/2 Uhr Abends bei Poelen, H. 4. 8.

Pforzheim. Jeden 1. und 2. Mittwoch im Monat Mitglieder-Versammlung in „Goldenen Löwen.“

Filiale Berlin VI. Laternenanzünder.

Sonnabend, den 7. Januar 1899:

Ball

in der **Tonhalle**, Friedrichstraße 112.

Anfang 8 Uhr. Eintritt 50 Pf. Ende 6 Uhr.

Die Kollegen werden ersucht, mit ihren Gästen recht zahlreich zu erscheinen. Der eventuelle Ueberichuß wird zur Unterstützung der Kranken verwendet. Die Mitglieder, welche sich an dem Vergnügen nicht beteiligen, haben laut Beschluß ein Anstands-Billet zu entnehmen. Billets sind bei den Vertrauensleuten sowie beim Schriftführer Wagner, Steglitzerstraße 18, zu haben. Die Kollegen der anderen Filialen sind gleichfalls eingeladen.

Das Vergnügungs-Komitee.

Rathschläge

III

allen Organisations- und Agitations-Fragen ertheilt jederzeit die

Geschäftsstelle des Verbandes

(Adresse Fr. Forstich)

Berlin 14, Neue Jaobstr. 26.

Erreichende von 9 - 10 Uhr Vormittags.

Verantw. Redakteur: Fr. Forstich, Berlin, Neue Jakobstr. 26.
Druck: Maurer & Dimnick, S. Vossien-Str. 11.